

# HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Bendorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



**Helbraer Tag  
der Berg- und Hüttenleute**

**DAS DORFFEST**

**Samstag, 10. 08. 2024**

**Schmid-Schacht  
Helbra  
An der Hütte 2  
Landkreis Mansfeld-Südharz**

Wir feiern Mansfelder Bergbau- und Hütten-  
tradition und laden Euch dazu recht herzlich ein.

Beginn 9.30 Uhr ab Volksbank  
**Großer Bergaufzug**

10.00 - 17.00 Uhr Schmid Schacht Helbra  
Münzen schlagen, Musik, Bergschmiede,  
Kinderspaß, Floh- und Trödelmarkt, uvm.

**P** kostenlose Parkplätze  
sind ausgeschildert

**Eintritt frei**  
(Festgelände Schmid Schacht)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
Informationen zur kommunalen Wärmeplanung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra  
finden Sie auf Seite 12.

# Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra  
 Tel.: 034772 50-0  
 Fax: 034772 27231  
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de  
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

## Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr  
 Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und  
 14.00 – 17.30 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und  
 14.00 – 15.30 Uhr  
 Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

## Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister  
 Zi.: 305 Sekretariat 50-101

## **Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen**

Zi.: 306 FD-Leiterin 50-103

### SG Zentrale Dienste

Zi.: 317 Allg. Verwaltung 50-151

Zi.: 318 Kindereinrichtungen,  
 Kostenbeiträge, Bad, Kultur 50-252

Zi.: 212 Kommunalanzeiger 50-157

### SG Finanzen

Zi.: 303 Steuern 50-313

50-314

Zi.: 315, Kasse 50-301

316 50-302

50-214

Zi.: 321 Vollstreckung 50-304

50-316

## **Fachdienst Bauverwaltung**

Zi.: 207 FD-Leiter / Bauanträge,  
 Bauleitplanung 50-208

Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213

50-215

Zi.: 220 Straßenbeleuchtung 50-207

Zi.: 223 Liegenschaften 50-306

50-307

Zi.: 203 Straßenschäden 50-206

Zi.: 220 Klimaschutzmanager 50-254

## **Fachdienst Ordnung und Sicherheit**

### SG Ordnung / Bürgerservice

Zi.: 216 SG-Leiterin / 50-150

Allg. Ordnungsangelegenheiten

Zi.: 323 Einwohnermeldeangelegenheiten 50-161, 50-162

Zi.: 215 Allg. Ordnungsangelegenheiten,  
 Fundbüro, Gewerbe 50-153

Zi.: 215 Allg. Ordnungsangelegenheiten,  
 Umwelt 50-158

Zi.: 322 Standesamt, Friedhofswesen 50-159

### SG Brandschutz / Außenvollzug

Zi.: SG-Leiter 50-152

## **Sprechzeiten Schiedsstelle:**

jeden 1. Dienstag des Monats von 50-212  
 16.30 – 17.30 Uhr

## Sprechzeiten der Bürgermeister:

### **Gemeinde Ahlsdorf**

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf **Tel.:**  
 Herr Patz 0171 6233631  
 Termine nach Vereinbarung

### **Gemeinde Benndorf**

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf **Tel.:**  
 Herr Jentsch 86-220  
 Montag: 15.00 – 17.30 Uhr

### **Gemeinde Blankenheim**

Kreisfelder Weg 165 a,  
 06528 Blankenheim **Tel.:**  
 Herr Strobach 034659 60707  
 1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung und nach Vereinbarung  
 Besetzung Gemeindebüro:  
 Mi., 12.00 – 14.00 Uhr + Do., 12.15 – 16.00 Uhr

### **Gemeinde Bornstedt**

Karl-Marx-Straße 6,  
 06295 Bornstedt **Tel.:**  
 Herr Rose 03475 633176  
 Mittwoch: 17.00 – 18.00 Uhr

### **Gemeinde Helbra**

Hauptstraße 24, 06311 Helbra **Tel.:**  
 Herr Wyszowski 20317  
 Dienstag: 17.00 – 19.00 Uhr

### **Service-Büro**

Hauptstraße 10, 06311 Helbra **Tel.:**  
 Sprechzeiten: Mo. – Fr. 82869  
 9.00 – 14.00 Uhr

### **Gemeinde Hergisdorf**

Thomas-Müntzer-Straße 147,  
 06313 Hergisdorf **Tel.:**  
 Herr Colawo 0171 7550133  
 Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

### **Gemeinde Klostermansfeld**

Kirchstraße 1,  
 06308 Klostermansfeld **Tel.:**  
 Herr Ochsner 80-120  
 Dienstag: 17.00 – 18.00 Uhr  
 und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat nach telefonischer  
 Vereinbarung

### **Gemeinde Wimmelburg**

Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg **Tel.:**  
 Herr Zinke 03475 633240  
 Dienstag: 17.30 – 18.30 Uhr

## **Erreichbarkeit außerhalb der Öffnungszeiten**

Für Aufgaben der Gefahrenabwehr ist außerhalb der Öffnungszeiten die Einsatzleitstelle des Landkreises Mansfeld-Südharz anzurufen, über welche eine Benachrichtigung des Diensthabenden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra erfolgt.

Telefon: 03464 569 889 10

## **Störungsrufnummer (kostenfrei)**

Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr:  
 MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70

## Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

### Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

#### Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates aus der Sitzung vom 18.04.2024

##### Öffentlicher Teil:

##### **Abberufung stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Klostermansfeld**

##### **Vorlage: VBG/BV/370/2024**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra beschließt, den Kameraden Matthias Hartung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit in der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Klostermansfeld mit Wirkung vom 30.04.2024 abzuberufen.

##### **Berufung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bornstedt**

##### **Vorlage: VBG/BV/371/2024**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra beschließt, den Kameraden Gerald Suder für die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Bornstedt in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung vom 18.04.2024 zu berufen.

##### **Satzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“**

##### **Vorlage: VBG/BV/366/2024**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die vorliegende Satzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“.

##### **Grundsatzbeschluss zur Unterstützung einer Bürger-Genossenschaftsgründung**

##### **Vorlage: VBG/BV/367/2024**

1. Der Verbandsgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Gründung einer Bürger-Energiegenossenschaft zu begleiten.
2. Der Verbandsgemeinderat beschließt, das Preisgeld i.H.v. max. 10.000 € aus dem Wettbewerb „Klima Contest Kommunal 2023“ zweckgebunden für die Beratung zur Gründung einer Bürger- Energiegenossenschaft einzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für eine dementsprechende Beraterleistung einzuholen.

##### **Abberufung u. Neuberufung Mitglied Wahlausschuss**

##### **Vorlage: VBG/BV/373/2024**

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, Herrn Lars Hesse aus dem Wahlausschuss abzuberufen.
2. Der Verbandsgemeinderat beschließt, Herrn René Schäfer in den Wahlausschuss zu berufen.

##### **Nichtöffentlicher Teil:**

##### **Vergabe Kommunale Wärmeplanung**

##### **Vorlage: VBG/BV/349/2023**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dem Bieter Nr. 1, mit dem wirtschaftlichsten Angebot vom 14.02.2024, den Zuschlag zu erteilen.

##### **Grundstücksverkauf (Teilfläche Verwaltung)**

##### **Vorlage: VBG/MV/365/2024**

Von der Mitteilungsvorlage wurde Kenntnis genommen.

##### **Befristete Einstellung**

Vorlage: VBG/BV/374/2024

Der Beschluss wurde gefasst.

#### **Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Dienstaufwandsentschädigung des Verbandsgemeindebürgermeisters (Entschädigungssatzung)**

Gemäß §§ 8, 11, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 209) hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra in seiner Sitzung am 28.09.2023 folgende Entschädigungssatzung beschlossen.

##### **§ 1**

##### **Grundsätze der Entschädigung**

- (1) Für die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ehrenamtlich Tätige erhalten nach Maßgabe dieser Satzung für ihre Tätigkeit Aufwandsentschädigungen, Ersatz ihres entgangenen Arbeitsverdienstes sowie Reisekostenvergütung. Mit der Zahlung einer Aufwandsentschädigung entfällt der Ersatz von Auslagen.
- (2) Die Aufwandsentschädigungen werden in Form von Pauschalen und Sitzungsgeldern gezahlt. Davon ausgenommen sind die Kosten für Dienstreisen sowie die zusätzlichen Kosten für die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen.
- (3) Die Ansprüche auf Aufwandsentschädigung sind nicht übertragbar; auf sie kann nicht verzichtet werden.
- (4) Alle Zahlungen, mit Ausnahme

1. der Aufwandsentschädigung für den Verbandsgemeindebürgermeister sowie
2. der Aufwandsentschädigung nach § 4 Absatz 11, erfolgen nachträglich zum Vierteljahresschluss bis zum 15. des darauffolgenden Monats.

##### **§ 2**

##### **Aufwandsentschädigung für Verbandsgemeinderäte und sachkundige Einwohner**

- (1) Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Verbandsgemeinderates besteht aus einem monatlichen Pauschalbetrag und einem Sitzungsgeld. Der Pauschalbetrag beträgt je Kalendermonat 100,00 Euro.
- (2) Für die Teilnahme an einer Sitzung erhalten die Mitglieder des Verbandsgemeinderates ein Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 Euro je Sitzung. Sitzungen im Sinne dieser Satzung sind Sitzungen des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse sowie Fraktionssitzungen. Eine neue Sitzung im Sinne dieser Satzung ist auch eine an einem anderen Tag fortgesetzte Sitzung, die zuvor abgebrochen wurde. Der Nachweis für die Teilnahme an der Sitzung erfolgt durch eine vom Vorsitzenden gegengezeichnete Anwesenheitsliste.
- (3) Für den Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates erhöht sich der Pauschalbetrag auf das Doppelte des Pauschalbetrages nach Absatz 1 auf 200,00 Euro/ Monat. Für die Vorsitzenden der Ausschüsse, soweit der Vorsitz nicht dem Verbandsgemeindebürgermeister obliegt, und die Fraktionsvorsitzenden erhöht sich der Pauschalbetrag auf monatlich 200,00 Euro.
- (4) Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten, entfällt der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung. Ab diesem Zeitpunkt ist dem Stellvertreter eine Aufwandsentschädigung in Höhe derjenigen des Vertretenen zu gewähren. Gleiches gilt für die Vorsitzenden der beratenden Ausschüsse sowie die Fraktionsvorsitzenden.

(5) Sachkundige Einwohner erhalten ausschließlich Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 Euro je Sitzung.

(6) Der Pauschalbetrag wird für den ganzen Kalendermonat gezahlt. Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, wird der Pauschalbetrag für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt. Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als drei Monate ununterbrochen (z. B. durch Krankheit) nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung des Pauschalbetrages. Hiervon wird in der Regel ausgegangen, wenn innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten keine Teilnahme an Sitzungen erfolgte.

(7) Wenn erst nach Auszahlung des fälligen Betrages (Pauschalbetrages) festgestellt werden kann, dass die Tätigkeit des ehrenamtlich Tätigen länger als drei Monate nicht ausgeübt wurde, so erfolgt eine Verrechnung im darauffolgenden Zeitraum. Sollte dies nicht möglich sein, so hat der ehrenamtlich Tätige den zu Unrecht erhaltenen Betrag innerhalb von einem Monat nach Aufforderung zurück zu zahlen.

### § 3 Aufwandsentschädigung des Verbandsgemeindebürgermeisters

(1) Der Verbandsgemeindebürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 240,00 Euro. Die Zahlung erfolgt jeweils zum 01. des Monats im Voraus.

(2) Der Anspruch des Verbandsgemeindebürgermeisters auf eine Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse ist durch dessen Aufwandsentschädigung abgegolten.

### § 4 Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Gemeindefeuerwehr

(1) Der Gemeindefeuerwehrliter erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 270,00 Euro.

(2) Die/Der stellvertretende/n Gemeindefeuerwehrliter erhalten/erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 65,00 Euro.

(3) Im Falle der Verhinderung des Gemeindefeuerwehrliters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen ist dem stellvertretenden Gemeindefeuerwehrliter eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Differenz seiner Aufwandsentschädigung zur Aufwandsentschädigung des Gemeindefeuerwehrliters zu zahlen. Sie wird ab dem ersten Vertretungstag für die Dauer der Vertretung gewährt.

(4) Die Ortswehrliter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 130,00 Euro.

(5) Die stellvertretenden Ortswehrliter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe 65,00 Euro.

(6) Im Falle der Verhinderung des Ortswehrliters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen ist dem stellvertretenden Ortswehrliter eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Differenz seiner Aufwandsentschädigung zur Aufwandsentschädigung des Ortswehrliters zu zahlen. Sie wird ab dem ersten Vertretungstag für die Dauer der Vertretung gewährt.

(7) Die Jugendfeuerwehrwarte und Betreuer der Kinderfeuerwehren erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe 80,00 Euro. Wird diese Aufgabe durch mehrere Funktionsträger gleichermaßen ausgeübt, so besteht die Möglichkeit der gleichmäßigen Aufteilung.

(8) Die aktiven Mitglieder der Gemeindefeuerwehr Mansfelder Grund-Helbra erhalten für die Teilnahme an Einsätzen und an Ausbildungsveranstaltungen eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 Euro. Die Aufwandsentschädigung dient nicht zum Ausgleich für Verdienstaussfall oder zur Abgeltung eines Hafttrisikos.

(9) Üben Personen, denen nach § 4 dieser Satzung eine Aufwandsentschädigung zusteht, ihre Tätigkeit länger als einen Monat ununterbrochen nicht aus, entfällt der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung bis zur Wiederaufnahme

der Tätigkeit. Ihnen wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt, solange ihnen die Führung der Dienstgeschäfte verboten ist.

(10) Einsatzbereite Atemschutzgeräteträger erhalten zusätzlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 120,00 Euro jährlich. Fällt die Funktion innerhalb eines Jahres weg, so erfolgt eine anteilige Zahlung der Pauschale.

(11) Mitglieder in der Funktion als ehrenamtliche Gerätewarte erhalten zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro. Wird diese Aufgabe durch mehrere Funktionsträger gleichermaßen ausgeübt, so besteht die Möglichkeit der gleichmäßigen Aufteilung.

(12) Ausbilder der Gemeindefeuerwehr erhalten zusätzlich eine anlassbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 Euro je Stunde.

### § 5 Entgangener Arbeitsverdienst

Mitglieder des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse sowie Mitglieder der Gemeindefeuerwehr erhalten auf Antrag Ersatz ihres Verdienstaussfalles. Nichtselbstständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaussfall ersetzt. Selbstständigen, Hausfrauen u. s. w. wird der Verdienstaussfall in Form eines pauschalen Stundensatzes in Höhe von 13,00 Euro ersetzt.

### § 6 Reisekosten

(1) Dienstreisen von ehrenamtlich Tätigen sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung erteilt der Verbandsgemeindebürgermeister.

(2) Reisekosten werden nur auf Antrag erstattet. Die Höhe der Reisekostenvergütung richtet sich nach den für Landesbeamte geltenden Vorschriften.

### § 7 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

### § 8 Inkrafttreten

(1) Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Dienstaufwandsentschädigung der Verbandsgemeindebürgermeisters (Entschädigungssatzung) tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Dienstaufwandsentschädigung des Verbandsgemeindebürgermeisters (Entschädigungssatzung) der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra vom 20.10.2022 außer Kraft.

Helbra, den 06.05.2024

Born  
Verbandsgemeindebürgermeister



## Gemeinde Benndorf

### Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Benndorf vom 13.05.2024

#### Öffentlicher Teil:

#### **Beteiligung am Mobilitätsplan für die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes in der Verbandsgemeinde**

**Vorlage: BEN/BV/164/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf beschließt, sich am Projekt zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde zu beteiligen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel für die Erstellung zu beantragen.

Der Anteil der Eigenmittel für die Gemeinde Benndorf ist auf maximal 5.000 € festgesetzt.

#### **Erstellung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023**

**Vorlage: BEN/BV/166/2024**

Der Gemeinderat beschließt, für die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 die Erleichterungen des Runderlasses vom 15.10.2020 und dessen Verlängerung vom 02.04.2024 vollumfänglich anzuwenden.

Gleichwohl beschließt der Gemeinderat - unter Voraussetzung einer weiteren Verlängerung - die Erleichterungen des o.g. Runderlasses auch für den Jahresabschluss 2023 vollumfänglich anzuwenden.

#### **Annahme einer Spende**

**Vorlage: BEN/BV/158/2024**

Der Gemeinderat Benndorf stimmt der Annahme der Spende des Hofladen Probst in Höhe von 345,46 € zu.

#### **Annahme einer Spende**

**Vorlage: BEN/BV/163/2024**

Der Gemeinderat Benndorf stimmt der Annahme der Spende der Wolf Zahntechnik GmbH in Höhe von 182,66 € zu.

#### **Annahme einer Spende**

**Vorlage: BEN/BV/167/2024**

Der Gemeinderat Benndorf stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 3.523,10€ zweckgebunden für den „Spielplatz Zukunft“ zu.

#### Nichtöffentlicher Teil:

#### **Neugestaltung des Spielplatzes am Schulplatz in Benndorf**

**Vorlage: BEN/BV/168/2024**

Der Gemeinderat Benndorf beschließt, auf die Leistung „Neugestaltung des Spielplatzes am Schulplatz in Benndorf“ dem Bieter Nr. 3 mit dem günstigsten Angebot und der Angebotssumme von 59.144,13 € brutto den Zuschlag zu erteilen.

#### **Grundstücksverkauf Flur 3 Flurstück 1002 (Am Sommerweg)**

**Vorlage: BEN/BV/161/2024**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

#### **Grundstückserwerb Flst. 10/3 und 10/10 Flur 3 Gemarkung Benndorf (Hauptstr.)**

**Vorlage: BEN/BV/165/2024**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

#### **Kaufantrag Fam. Paul Straßenverkehrsfläche Fl. 3 Flst. 349/50 (Friedrichstr.)**

**Vorlage: BEN/MV/162/2024**

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen und eine Entscheidung zur weiteren Verfahrensweise getroffen.

## Gemeinde Blankenheim

### Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Blankenheim vom 22.04.2024

#### Öffentlicher Teil:

#### **Kriterienkatalog Alternativfreiflächenprüfung PVFA: Flächenausweisung**

**Vorlage: BLA/BV/085/2024**

Der Gemeinderat Blankenheim beschließt, ergänzend zum Beschluss BLK/BV/082/2023, folgende städtebauliche Kriterien in das Konzept der Alternativfreiflächenprüfung für Photovoltaikfreiflächenanlagen (PVFA) aufzunehmen:

1. maximale Belegung von PVFA der zulässigen Flächen im Gemeindegebiet i.H.v. 5,0 %
2. maximale Projektgröße 30 Hektar.
3. Abstand der Anlagen untereinander zur eindeutigen optischen Trennung im Landschaftsbild
4. Ausschluss einer „erdrückenden“ oder „umzingelnden“ Wirkung auf Ortslagen
5. PV-Anlagen mit Doppelnutzung
- 5.a. Agri-PV: PV-Module mit dazwischen oder darunter stattfindender landwirtschaftlicher Produktion (entweder nach DIN-SPEC oder mit Tierhaltung (Schafe, Rinder, Geflügel), EU-Flächenstilllegung)
  1. Erosionsschutzanlagen: PV-Anlagen zum Zwecke des Erosionsschutzes mit entsprechend gestalteter Modulordnung gemeinsam mit weiteren Maßnahmen (z.B. Wälle oder Hecken)
  2. Anlagen mit Eigenverbrauch für Landwirtschaftsbetriebe bis 1 MW
  3. Lärmschutz- und Sichtschutz zu Verkehrsflächen
  4. PV-Zäune z.B. für Tierweiden, Gärten oder Grundstücke

sind im gesamten Gemeindegebiet zulässig. Die Einschränkungen zur maximalen Größe der Einzelanlagen sind einzuhalten. Die Abstände zur Wohnbebauung und zwischen den Anlagen sind entsprechend der Zweitnutzung ggf. anzupassen.

#### **Beteiligung am Mobilitätsplan für die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes in der Verbandsgemeinde**

**Vorlage: BLA/BV/087/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim beschließt, sich am Projekt zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde zu beteiligen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel für die Erstellung zu beantragen.

Der Anteil der Eigenmittel für die Gemeinde Blankenheim ist auf maximal 5.000 € festgesetzt.

#### **Erstellung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023**

**Vorlage: BLA/BV/089/2024**

Der Gemeinderat beschließt, für die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 die Erleichterungen des Runderlasses vom 15.10.2020 und dessen Verlängerung vom 02.04.2024 vollumfänglich anzuwenden.

Gleichwohl beschließt der Gemeinderat - unter Voraussetzung einer weiteren Verlängerung - die Erleichterungen des o.g. Runderlasses auch für den Jahresabschluss 2023 vollumfänglich anzuwenden.

#### Nichtöffentlicher Teil:

#### **Personalangelegenheit Einstellung eines/r Mitarbeiters/in im Wirtschaftshof**

**Vorlage: BLA/BV/088/2024**

Der Beschluss wurde gefasst.

## Gemeinde Helbra

### Bekanntgabe der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Helbra vom 24.04.2024

#### Öffentlicher Teil:

#### **Sanierung Brücke über Wilder Graben Weißes Tal HEL/BV/251/2024**

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Sanierung für das Bauwerk „Brücke über Wilden Graben“ - vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme durch die Untere Wasserbehörde – in der Variante 1 (Sanierung im Bestand).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Bauleistung auf Grundlage der Variante 1 vorzubereiten.

#### Nichtöffentlicher Teil:

Hier wurden keine Beschlüsse gefasst.

## Gemeinde Klostermansfeld

### Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Klostermansfeld vom 27.03.2024

#### Öffentlicher Teil:

#### **1. Änderungssatzung der Satzung über die Sondernutzung an Gemeindefahrten und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Klostermansfeld KLM/BV/223/2024**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Sondernutzung an Gemeindefahrten und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Klostermansfeld.

#### **Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle: Flächenausweisung in der Gemarkung Klostermansfeld KLM/BV/222/2024**

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

#### **WP Benndorf: Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen KNE) KLM/BV/210/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld bevollmächtigt den Bürgermeister zur Vertragsunterzeichnung des vorliegenden Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen im WP Benndorf (Bestandsanlagen der KNE) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 i. V. m. § 100 Abs. 2 EEG.

#### **Abschluss eines Sponsoringvertrages KLM/BV/214/2024**

Der Gemeinderat beschließt, dem Sponsoringvertrag mit der Sparkasse Mansfeld-Südharz über einen Betrag in Höhe von 1.050,00€ zuzustimmen.

#### **Abschluss eines Sponsoringvertrages KLM/BV/219/2024**

Der Gemeinderat beschließt, dem Sponsoringvertrag mit der MITGAS über einen Betrag in Höhe von 1.500,00€ zuzustimmen.

#### **Annahme einer Spende KLM/BV/217/2024**

Der Gemeinderat Klostermansfeld stimmt der Annahme der Spende der Raiffeisen Warengenossenschaft Mansfeld eG in Höhe von 250,00€ zu.

#### **Annahme einer Spende KLM/BV/218/2024**

Der Gemeinderat Klostermansfeld stimmt der Annahme der Spende der GOSAG Stahl- und Anlagenbau GmbH in Höhe von 250,00€ zu.

#### **Annahme einer Spende KLM/BV/220/2024**

Der Gemeinderat Klostermansfeld stimmt der Annahme der Spende des Edeka G. Gabriels in Höhe von 880,00€ zu.

#### Nichtöffentlicher Teil:

#### **Veräußerung Liegenschaft Gemarkung Klostermansfeld, Flur 2, Flurstück 30/17 KLM/BV/182/2023**

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

### Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Klostermansfeld vom 16.04.2024

#### Öffentlicher Teil:

#### **Kriterienkatalog Alternativfreiflächenprüfung PVFA: Flächenausweisung KLM/BV/211/2024**

Der Beschlussvorschlag wurde in den nächsten Gemeinderat verlagert.

#### **Beteiligung am Mobilitätsplan für die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes in der Verbandsgemeinde KLM/BV/226/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt, sich am Projekt zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde zu beteiligen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel für die Erstellung zu beantragen.

Der Anteil der Eigenmittel für die Gemeinde Klostermansfeld ist auf maximal 5.000,00€ festgesetzt.

#### **Grundhafter Ausbau Schulstraße: Bauherrenvereinbarung AZV „Eisleben-Süßer See“/ Gemeinde Klostermansfeld KLM/BV/225/2024**

Der Gemeinderat Klostermansfeld beschließt, der Bauherrenvereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband „Eisleben - Süßer See“ und der Gemeinde Klostermansfeld zuzustimmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Bauherrenvereinbarung zu unterzeichnen.

#### Nichtöffentlicher Teil:

#### **Vergabe von Planungsleistungen: Schulstraße KLM/BV/224/2024**

Der Gemeinderat beschließt, die Planungsleistung der Leistungsphasen 4 bis 9 sowie die besonderen Leistungen gemäß Angebotsschreiben dem Bieter Nr. 2 mit dem günstigsten Angebot vom 03.04.2024 und der Auftragssumme von 80.112,76€ (brutto) den Zuschlag zu erteilen.

### Amtliche Bekanntmachung frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

#### **zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Altes Sägewerk“ Klostermansfeld gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

#### Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld hat auf seiner Sitzung am 03.05.2022 den Beschluss Nr. KLM/BV/125/2022 für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.7 „Altes Sägewerk“ Klostermansfeld gefasst.

Mit der vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Altes Sägewerk“ Klostermansfeld sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bebauung des Plangebietes „Altes Sägewerk“ geschaffen werden.

#### Beteiligung

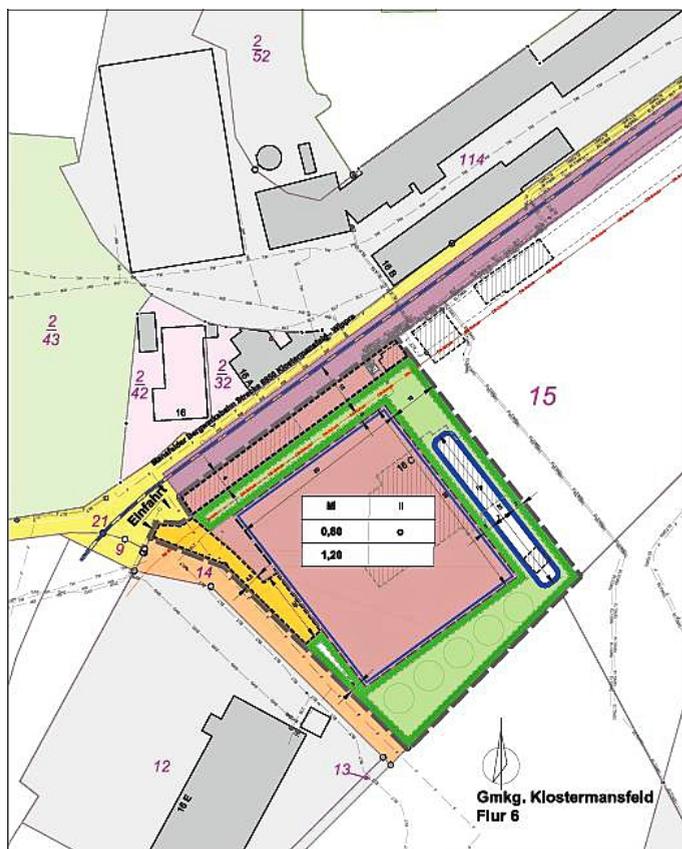
Die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB wurde am 28.05.2024 mit Beschluss-Nr. KLM/BV/231/2024 festgelegt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von Flächen zur baulichen Nutzung als Mischgebiet zur Wohnbebauung mit betreutem Wohnen.

#### Plangebiet

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Altes Sägewerk“ Klostermansfeld ist dem Planauszug zu entnehmen.

Planauszug: vorhabenbezogener Bebauungsplans Nr. 7 „Altes Sägewerk“



#### Information / Beteiligung

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Altes Sägewerk“ Klostermansfeld in der Fassung vom 20.02.2024 wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra unter

<https://www.verwaltungsamt-helbra.de/buergerservice-3/veroeffentlichungen/>

während folgender Zeiten veröffentlicht:  
24.06.2024 bis einschließlich 29.07.2024

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o.g. Unterlagen im gleichen Zeitraum zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Raum 305, An der Hütte 1, 06311 Helbra

zu den Öffnungszeiten:

Montag	von 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Freitag	von 09.00 - 12.00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (office@bresch-und-partner.de), können bei Bedarf aber auch auf anderen Wegen (z.B. schriftlich und/oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Bauverwaltungsamt, SG Bauleitplanung) abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Die Veröffentlichung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Altes Sägewerk“ Klostermansfeld in der Fassung vom 20. Februar 2024 wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.**

#### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der DSGVO und dem Datenschutzgesetz (DSAG LSA). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Klostermansfeld, d. 29.05.2024

F. Ochsner  
Bürgermeister



## **Amtliche Bekanntmachung frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

**zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaik“ Klostermansfeld gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

#### Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld hat auf seiner Sitzung am 03.05.2022 mit dem Beschluss-Nr. KLM/BV/126/2022 die Aufstellung des vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaik“ Klostermansfeld beschlossen. Mit der Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaik“ Klostermansfeld sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik- Freiflächenanlage geschaffen werden.

#### Beteiligung

Die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB wurde am 28.05.2024 mit Beschluss-Nr. KLM/BV/230/2024 festgelegt. Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von Flächen zur baulichen Nutzung als Sonderbauläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik.

**Plangebiet**

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaik“ Klostermansfeld ist dem Planauszug zu entnehmen.

Planauszug: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaik“

**Information / Beteiligung**

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaik“ Klostermansfeld in der Fassung vom 15. April 2024 / 08. Mai 2024 wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra unter

<https://www.verwaltungsamt-helbra.de/buergerservice-3/veroeffentlichungen/>

während folgender Zeiten veröffentlicht:  
24.06.2024 bis einschließlich 29.07.2024

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o.g. Unterlagen im gleichen Zeitraum zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Raum 305, An der Hütte 1, 06311 Helbra

zu den Öffnungszeiten:

Montag	von 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Freitag	von 09.00 - 12.00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (office@bresch-und-partner.de), können bei Bedarf aber auch auf anderen Wegen (z.B. schriftlich und/oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Bauverwaltungsamt, SG Bauleitplanung) abgegeben werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder

nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Die Veröffentlichung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaik“ Klostermansfeld in der Fassung vom 15. April 2024 / 08. Mai 2024 wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.**

**Hinweis zum Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der DSGVO und dem Datenschutzgesetz (DSAG LSA). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Klostermansfeld, d. 29.05.2024

F. Ochsner  
Bürgermeister



**Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Klostermansfeld vom 28.05.2024**

**Öffentlicher Teil:**

**Auslegungsbeschluss für die frühzeitige Beteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaik“ Klostermansfeld**

**Vorlage: KLM/BV/230/2024**

Der Gemeinderat Klostermansfeld beschließt:

- den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaik in der Fassung vom April 2024 zu billigen und zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.
- die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

**Auslegungsbeschluss für die frühzeitige Beteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Altes Sägewerk“ Klostermansfeld**

**Vorlage: KLM/BV/231/2024**

Der Gemeinderat Klostermansfeld beschließt:

- den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Altes Sägewerk“ in der Fassung vom April 2024 zu billigen und zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.
- die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

**Klagen gegen Kreisumlagen**

**Vorlage: KLM/BV/232/2024**

Der Gemeinderat beschließt gegen die Kreisumlagebescheide der Jahre 2020 und 2024 welche auf Grundlage der am 22.04.2024 beschlossenen Änderungssatzungen zu den Haushalten erlassen wurden, Klage einzureichen.

**Erstellung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023**

**Vorlage: KLM/BV/228/2024**

Der Gemeinderat beschließt, für die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 die Erleichterungen des Runderlasses vom 15.10.2020 und dessen Verlängerung vom 02.04.2024 vollumfänglich anzuwenden.



versammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 13 bekanntzumachen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

## § 10

### Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde. Sie kann nur auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung elektronisch über das Internet oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

## IV. Abschnitt

### Ehrenbürger

#### § 11

#### Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder der Ehrenbezeichnung der Gemeinde bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

## V. Abschnitt

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### § 12

#### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra „Helbraer Kommunalanzeiger“. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amtsblatt den bekanntzumachenden Text enthält.

(2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 2 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes (*An der Hütte 1, 06311 Helbra*) im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra „Helbraer Kommunalanzeiger“ spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

(3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen nach Absatz 1 Satz 1. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetseite [www.verwaltungsamt-helbra.de](http://www.verwaltungsamt-helbra.de) und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.

(4) Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen kann im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder-Helbra „Helbraer Kommunalanzeiger“ hingewiesen werden (Hinweisbekanntmachung). Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter [www.verwaltungsamt-helbra.de](http://www.verwaltungsamt-helbra.de) zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die Satzungen können auch jederzeit im Verwaltungsgebäude (*An der Hütte 1, 06311 Helbra*) während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

## § 13

### Bekanntmachung der Tagesordnung, des Ortes und der Zeit der Beratungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

(1) Abweichend von § 12 erfolgt die Bekanntmachung der Tagesordnung, des Ortes und der Zeit der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie der Zeitpunkt und die Abstimmungsgegenstände der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach § 56 Abs. 3 KVG LSA durch Aushang an folgenden Aushängekästen:

- Randsiedlung 30
- Bahnhofstr. 7d
- Siebigeröder Str. 4
- E.-Thälmann-Str./ Ecke Neue Str.
- Luisenstr. 1/ Ecke Steingartenstr.

Wird die Sitzung gem. § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenzsitzung durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.

(2) Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Tag des Aushangs an den dafür bestimmten Aushängekästen folgt, bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden.

## § 14

### Bekanntmachungen von Wahlen

(1) Bekanntmachungen aus Anlass von Wahlen erfolgen durch 7-tägigen Aushang an den Aushängekästen. Die Standorte der Aushängekästen sind unter § 13 Absatz 1 benannt.

(2) Abweichend von Absatz 1 erfolgt die Bekanntmachung von Stichwahlen gemäß § 30a Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Regionalausgabe der Mitteldeutschen Zeitung.

(3) Die Bekanntmachung von Stellenausschreibungen nach § 63 Abs. 2 KVG LSA erfolgt abweichend von Absatz 1 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra „Helbraer Kommunalanzeiger“.

## § 15

### Sonstige Bekanntmachungen

Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra „Helbraer Kommunalanzeiger“ bekanntzumachen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang an der Bekanntmachungstafel des Verwaltungsgebäudes (*An der Hütte 1, 06311 Helbra*) treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängfrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Tag des Aushangs an den dafür bestimmten Aushängekästen folgt, bewirkt.

## VI. Abschnitt

### Übergangs- und Schlussvorschriften

#### § 16

#### Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

#### § 17

#### Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Klostermansfeld vom 22.09.2022 außer Kraft.

Klostermansfeld, 10.04.2024



Ochsner  
Bürgermeister



## Anlage

Dienstsigelabdruck der Gemeinde Klostermansfeld:



## Ausfertigung der Satzung

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld am 20.02.2024 beschlossene Hauptsatzung der Gemeinde Klostermansfeld wird hiermit ausgefertigt.

Klostermansfeld, den 16.05.2024



Ochsner  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der Satzung

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld am 20.02.2024 beschlossene, mit Datum vom 16.05.2024 ausgefertigte und mit der Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz, Aktenzeichen 15.14.06.023.001 vom 07.05.2024 genehmigte Hauptsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Klostermansfeld, den 16.05.2024



Ochsner  
Bürgermeister



## Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

### Kennen Sie schon unsere Homepage?



Foto: pixabay

Wenn Sie an weiteren Informationen über unsere Verbandsgemeinde interessiert sind, dann besuchen Sie unsere Homepage [www.verwaltungsamt-helbra.de/](http://www.verwaltungsamt-helbra.de/)



### Bürgerzeitung Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- **Herausgeber:**  
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra,  
An der Hütte 1, 06311 Helbra
- **Verlag und Druck:**  
LINUS WITTICH Medien KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
der Verbandsgemeindebürgermeister
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM

Die nächste Ausgabe  
erscheint am:  
**Mittwoch, dem  
10. Juli 2024**

Annahmeschluss für  
redaktionelle Beiträge:  
**Donnerstag, der  
27. Juni 2024**

Anzeigenschluss:  
**Montag, der  
1. Juli 2024,  
9.00 Uhr**

## Informationen zur Kommunalen Wärmeplanung in der Verbandsgemeinde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

eine kostengünstige Versorgung mit Wasser, Elektro- und Wärmeenergie gehört zu den Grundbedürfnissen eines jeden Haushaltes. Dabei kommt der strategischen Ausrichtung hinsichtlich der **Wärmeversorgung** eine besondere Bedeutung zu. Die in jüngster Vergangenheit zugänglichen Informationen zum Thema „Wärmeplanung“ wirken zum Teil irreführend, oder sind nicht am eigentlichen Thema ausgerichtet. Die kommunale Wärmeplanung gibt uns die Möglichkeit der Variantenbetrachtung für das Versorgungsgebiet unserer Verbandsgemeinde, und kann im Ergebnis wichtige Aufschlüsse über die Möglichkeiten der Energie- und Wärmeversorgung der Zukunft darstellen.

Die Fakten im Überblick:

- Der Bundesrat hat am 15.12.2023 das Gesetz zur Wärmeplanung und Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) gebilligt.
- **Das Wärmeplanungsgesetz trat am 01.01.2024 in Kraft. Es verpflichtet die Bundesländer für alle Kommunen Wärmepläne zu erstellen. Sachsen-Anhalt hat diese Pflicht auf die Städte und Gemeinden übertragen.**
- Die Verwaltung der Verbandsgemeinde hat für ihren Zuständigkeitsbereich **Fördermittel beantragt und diese zu 100% bewilligt bekommen.** Dabei sollen alle acht Mitgliedsgemeinden (Ahlisdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld und Wimmelburg) gesondert betrachtet und entsprechende Möglichkeiten der zukünftigen Wärmeversorgung dargestellt werden.
- **Die Wärmeplanung umfasst neben der Bestandsaufnahme eine strategische Planung** unter Beteiligung der betroffenen Haushalte und Kommunen. Sie ist ein technologieoffener und langfristiger Prozess und bietet Raum für Individualität und räumliche Priorisierung. **Daraus ergibt sich keinesfalls ein Anschlusszwang an bestehende oder zukünftige Fernwärmenetze.**
- Die Wärmeplanung ist als ein integraler und eigenständiger Teil der kommunalen Energieleitplanung zu verstehen. **Grundsätzlich soll die Wärmeplanung das gesamte Gemeindegebiet umfassen und die privaten Wohngebäude, kommunale Liegenschaften und gewerbliche Gebäude abbilden.**
- **Die kommunale Wärmeplanung dient der Koordinierung und Versorgungssicherheit** auf Grundlage der ermittelten Bedarfe, der vorhandenen und eventuell zukünftig zur Verfügung stehenden Energieinfrastrukturen und Wärmequellen. Somit bildet die Planung eine Grundlage für Detailplanungen zur Wärmeversorgung.

- Alle acht Mitgliedsgemeinden haben die Übertragung der Aufgabe zur Wärmeplanung an die Verbandsgemeinde beschlossen. Die Arbeitsgruppe Energie / Wärmeplanung (bestehend aus Vertretern der Mitgliedsgemeinden und Mitarbeitern der Verwaltung) begleitet den Prozess im Interesse der Gemeinden und ihrer Bürger.



Quelle: Lechwerke AG Augsburg



Quelle: KEA Niedersachsen

**WITTICH MEDIEN** **Alles aus einer Hand!** Anfragen & Preisangebote: [agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FALZFLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | AUFKLEBER U. V. M.

**Servietten**



**Bierdeckel**



**Roll-Up's**



**Banner**



**Schirme**



## FD Zentrale Dienste und Finanzen

### Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben, Tel: 03475 / 602695	Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße 06295 Lutherstadt Eisleben
in der Region Hettstedt, Tel: 03476 / 812310	Flachbau hinter dem REWE Lindenweg 1-2 06333 Hettstedt
in der Region Mansfelder Grund Tel: 03476 / 812310	Junghuhnstraße (Touristeninformation) 06343 Mansfeld

**Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an  
Unser komplettes Angebot finden Sie unter [www.vhs-msh.de](http://www.vhs-msh.de).**

**Änderungen vorbehalten!**

**Monat: Juni 2024**

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
<b><u>Gesellschaft:</u></b>			
11301	Weinblütenwanderung	am 15.06.2024 – 10:00 Uhr	Sangerhausen
15000	Herausforderung Pubertät ?	am 25.06.2024 – 18:00 Uhr	Online
<b><u>Kultur:</u></b>			
20611	"Ein Streifzug über die Sommerwiese für Frühaufsteher" Wanderung und Floristik	am 15.06.2024 – 07:00 Uhr	Tellida
<b><u>Gesundheit:</u></b>			
30217	Elemental Yoga	ab 14.06.2024 – 17:00 Uhr	Röblingen am See
33002	Richtig Einkochen - den Sommer im Glas haltbar machen	am 21.06.2024 – 13:00 Uhr	Sangerhausen
30624	ZENbo@Balance- SOMMER - Schnupperstunden	ab 24.06.2024 – 09:00 Uhr	Hettstedt
30102	Autogenes Training - KOMPAKTKURS	ab 27.06.2024 – 09:00 Uhr	Sangerhausen
<b><u>Computer:</u></b>			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
56599	Mobile Digital-Werkstatt: Webdesign per Smartphone ?	am 18.06.2024 – 18:00 Uhr	Online
55001	Einkommensteuererklärung mit ELSTER	am 24.06.2024 – 16:00 Uhr	Sangerhausen
55002	Einkommensteuererklärung mit ELSTER	am 25.06.2024 – 16:00 Uhr	Eisleben

**Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!**

**Keinen passenden Kurs gefunden?**

**Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren ! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an: [service@vhs-sgh.de](mailto:service@vhs-sgh.de)**

„Hochsommer ist die Zeit in der Faulheit respektiert wird.“ (Sam Keen)

Faul sein?  
Die coolen Sommerkurse haben wir!





**Gerechtigkeyt**  
Thomas Müntzer &  
500 Jahre Bauernkrieg



Standortentwicklungsgesellschaft  
Mansfeld-Südharz mbH

## Pressemitteilung

### Wanderausstellung „Aufbruch bis zum Ende“ in Stolberg!

Am 17. Mai 2024 eröffnete die Wanderausstellung „Aufbruch bis zum Ende“ in der Kulturkirche St. Martini in Stolberg (Harz) im Landkreis Mansfeld-Südharz. Das Projektbüro Bauernkriegsgedenken der Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH (SEG) hat die Ausstellung, ein Projekt der deutschen Bauernkriegsmuseen unter Federführung der Mühlhäuser Museen, nachproduziert und für den Landkreis erweitert.

Datum 17.05.2024

Marketing- und  
Medienmanagerin

Sonnhild Weirauch  
Telefon +49 3464 566 08-32  
Fax +49 3464 545 99-18

[sonnhild.weirauch@lkmsh.de](mailto:sonnhild.weirauch@lkmsh.de)

### Gesamtdeutscher Einblick in die Ereignisse des Bauernkriegs!

Die Tafelausstellung vermittelt anhand von 32 kurzen Texten einen Einblick in Zeit, Orte und Personen, die an den Aufständen 1524/1525 beteiligt waren. Diese, als Deutscher Bauernkrieg bekannt geworden einzelnen Erhebungen, zogen sich von Süddeutschland bis in das heutige Thüringen und Sachsen-Anhalt.

Standortentwicklungsgesellschaft  
Mansfeld-Südharz mbH  
Ewald-Gnau-Straße 1b  
06526 Sangerhausen  
Telefon +49 3464 545 99-0  
Fax +49 3464 545 99-18

[info@seg-msh.de](mailto:info@seg-msh.de)  
[www.seg-msh.de](http://www.seg-msh.de)

### Das Projektbüro Bauernkriegsgedenken der Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH freut sich die Ausstellung im Landkreis Mansfeld-Südharz präsentieren zu können!

Pfarrer Jörg Thoms eröffnete die Veranstaltung in der Kulturkirche St. Martini. Danach begrüßt Daniel Bierbaum, Kultur- und Veranstaltungsmanager des Projektbüro Bauernkriegs, die Gäste und beschreibt die Besonderheit der Wanderausstellung: „Von einigen Protagonisten, die für oder gegen die Forderungen der Aufständischen fochten, erzählt die heute zu eröffnende Wanderausstellung „Aufbruch bis zum Ende“.“

Die Ausstellung geht nun auf Wanderschaft durch den Landkreis. Stolberg (Harz) macht dabei den Anfang. Bis August wird die Ausstellung hier zu sehen sein. Landrat André Schröder: „Mit der Präsentation der Wanderausstellung beginnen wir absichtlich in Stolberg wo das Leben und Wirken Thomas Müntzers ihren Ausgang nahmen. Hochwertig und beeindruckend schildern die Tafeln die Geschehnisse rund um den Bauernkrieg. Ich wünsche der Ausstellung für die nächsten zwei Monate viele Besucher. Kommen Sie vorbei!“

Bei der Eröffnungsveranstaltung hielt Herr Bolte, ehemaliger und langjähriger Vorsitzender des Stolberger Geschichtsvereins, einen spannenden Vortrag, über seine Sicht zum Bauernkrieg und das



**Gerechtigkeit**  
Thomas Müntzer &  
500 Jahre Bauernkrieg



Standortentwicklungsgesellschaft  
Mansfeld-Südharz mbH

Bauernkriegsgedenken sowie die aktuellen wissenschaftlichen Forschungen. Musikalisch wurde die Veranstaltung von Frau Wilding an der Orgel unterstützt. Damit wurde die Ausstellung eröffnet.

Alle weiteren Stationen sind auf der Webseite [www.gerechtigkeit1525.de](http://www.gerechtigkeit1525.de) einzusehen. Auf der dafür eingerichteten Unterseite finden Sie weitere Details.

Das Projekt wird gefördert durch:



*Eröffnung Wanderausstellung, von links nach rechts: Daniel Bierbaum SEG, Landrat André Schröder, Pfarrer Jörg Thoms und Oberbürgermeister Gemeinde Südharz Peter Kohl*



*Landrat André Schröder in der Wanderausstellung*



*Pfarrer Jörg Thoms begrüßt die Gäste*

## Informationen aus den Gemeinden

### Gemeinde Benndorf

#### Ausschreibung

Die Gemeinde Benndorf schreibt folgendes Objekt zur Vermietung aus:

**Objekt:** Sportlerheim Benndorf  
**Anschrift:** 06308 Benndorf, Hauptstraße 35



**Miete:** nach Absprache, zzgl. Nebenkosten

**Größe:** ca. 91,37 m<sup>2</sup> Gastraum  
ca. 13,25 m<sup>2</sup> Schankraum  
ca. 18,90 m<sup>2</sup> Küche  
ca. 8,40 m<sup>2</sup> Außenausschank

**Verfügbar ab:** sofort

Sollte Interesse am o. g. Objekt bestehen kann unter 034772/50212 ein Besichtigungstermin vereinbart werden.

**Bewerbungen bitte an:**

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra**  
**Bauverwaltung**  
**An der Hütte 1**  
**06311 Helbra**

Rückfragen sind unter der o.a. Anschrift oder telefonisch unter 034772/ 50212 sowie per E-Mail unter [info@verwaltung-helbra.de](mailto:info@verwaltung-helbra.de) möglich.

## GEMEINDE BENNDORF

### Der Bürgermeister

## Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Benndorf, als Eigentümerin, beabsichtigt im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Grundstücke zu veräußern:

Gemarkung:	<b>Benndorf</b>
Flur:	<b>3</b>
Flurstücke:	<b>1001, 1002, 1003, 1004 und 1005</b>
Größe:	<b>zwischen 860 m<sup>2</sup> und 920 m<sup>2</sup></b>
Lage:	<b>Am Sommerweg</b>
Mindestgebot:	<b>59,00 €/m<sup>2</sup></b>

Bei den zu veräußernden Grundstücken handelt es sich um vollerschlossenes Bauland im Geltungsbereich des Bebauungsplans Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes 1. Änderung.

Durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche können die Grundstücke jederzeit besichtigt werden.

Sämtliche mit dem Erwerb der Grundstücke verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.



© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2023

Angebote mit Angabe des Kaufpreises sind bei der

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra**  
**Liegenschaften**  
**An der Hütte 1**  
**06311 Helbra**

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk  
**„Angebot Grundstücke Am Sommerweg**  
**- NICHT ÖFFNEN!“**  
 einzureichen.

gez. *Matthias Jentsch*  
 Bürgermeister

 **LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Jeannette Kist

Ihre Medienberaterin vor Ort

**0170 2828681**

[j.kist@wittich-herzberg.de](mailto:j.kist@wittich-herzberg.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## Gemeinde Blankenheim

Gemeinde Blankenheim  
 Der Bürgermeister

## Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Blankenheim beabsichtigt die Veräußerung nachfolgend aufgeführter Liegenschaft zur Nutzung/Erschließung von Wohnbaugrundstücken:

Gemarkung:	<b>BLANKENHEIM</b>
Flur:	<b>8</b>
Flurstück:	<b>Teilfläche Flurstück 42 - ca. 28.000 m<sup>2</sup></b>
Lage:	<b>Klosterrode „Schenkgraben“ B-Plan Nr. 2</b>
Mindestgebot:	<b>261.000,00 € zuzüglich Nebenkosten</b>



Skizze

Das Teilgrundstück liegt am nordöstlichen Ortsrand von Klosterrode - in Erweiterung des Eigenheimgebietes „Schenkgraben“ - B-Plan Nr. 1. Es grenzt nord- bzw. nordwestseitig an das nach 1990 neu erschlossene Wohngebiet an und soll die vorhandene Stichstraße miteinander verbinden. In westliche Richtung ist landwirtschaftliche Nutzung und nördlich ist die Verbindungsstraße von Blankenheim nach Klosterrode.

Das umgebende Gebiet ist durch Wohnnutzung geprägt - offene Bauweise, meist ein- und zweigeschossig.

Das Grundstück wird als Teilfläche in Größe von ca. 28.000 m<sup>2</sup> veräußert. Ein Investor hat die Vermessung, Erschließung und Vermarktung der Wohnbaugrundstücke eigenständig durchzuführen. Ein Erschließungsvertrag ist mit der Gemeinde Blankenheim abzuschließen. In diesem Vertrag wird u.a. der Zeitraum für die Durchführung der Erschließung geregelt. Planungs- und erschließungsrechtliche Fragen sind mit der Gemeinde Blankenheim über die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Bauamt abzustimmen. Die mediale Erschließung ist mit den jeweiligen Versorgungsträgern zu klären. Ein rechtskräftiger B-Plan liegt vor. Eine Anfangs- und Endvermessung des Grundstückes ist vorzunehmen.

VOL/VOB findet keine Anwendung. Die Gemeinde Blankenheim ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verfahren kann jederzeit geändert oder beendet werden. Für die Richtigkeit des Inhalts des Ausschreibungsverfahrens ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Kosten, die dem Interessenten für die Teilnahme am Verfahren entstehen, werden durch die Gemeinde Blankenheim nicht erstattet. Die Entscheidung über den Verkauf obliegt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim.

Interessenten werden gebeten ein Kaufpreisangebot schriftlich bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Liegenschaften, An der Hütte 1, 06311 Helbra einzureichen.

Die Angebote sind in schriftlicher Form in **einem verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift

**„Erschließung Schenkgraben Klosterrode - Teil 2“ -**  
**NICHT ÖFFNEN!“**

einzureichen.

gez. *André Strobach*  
 Bürgermeister

## Gemeinde Helbra

**GEMEINDE HELBRA**  
Der Bürgermeister

### Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Helbra, als Eigentümerin, beabsichtigt im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Grundstücke zu veräußern:

Gemarkung: **Helbra**  
Flur: **3**  
Flurstücke: **1925 und 1926**  
Größe: **jeweils 614 m<sup>2</sup>**  
Lage: **Marienstraße**  
Mindestgebot: **30,00 €/m<sup>2</sup>**

Bei den zu veräußernden Grundstücken handelt es sich um teilerschlossenes Bauland im nordöstlichen Teil der Gemeinde Helbra.

Durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche können die Grundstücke jederzeit besichtigt werden.

Sämtliche mit dem Erwerb der Grundstücke verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.



© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2023

Angebote mit Angabe des Kaufpreises sind bei der  
**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra**  
**Liegenschaften**  
**An der Hütte 1**  
**06311 Helbra**

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk  
„Angebot Grundstücke Am Sommerweg  
– NICHT ÖFFNEN! –“

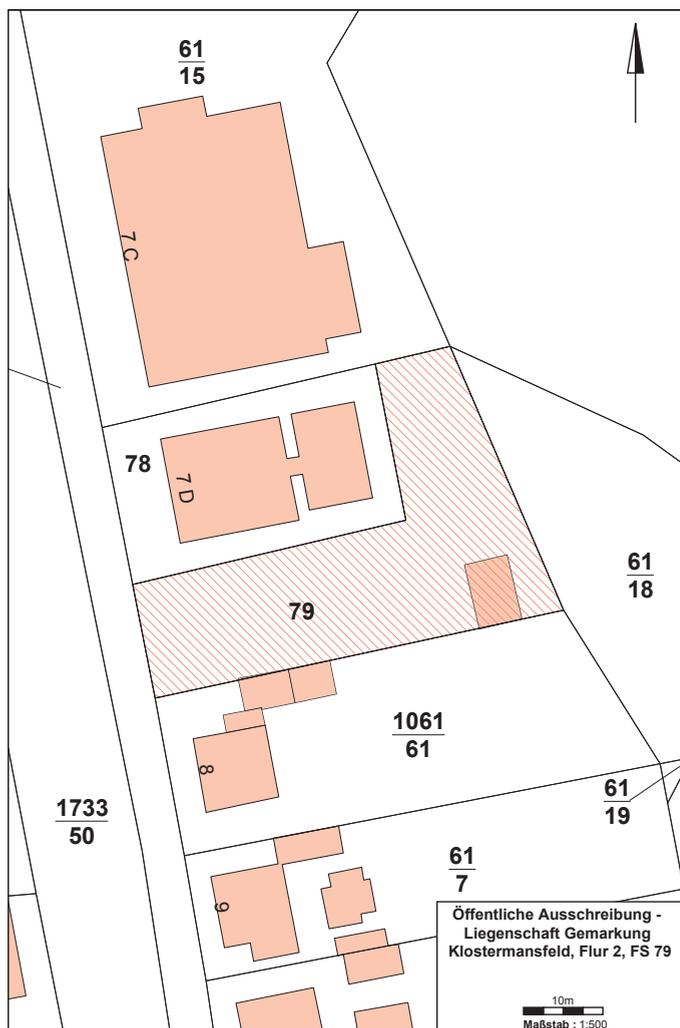
einzureichen.

gez. Gerd Wyszowski  
Bürgermeister

## Gemeinde Klostermansfeld

### Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Klostermansfeld beabsichtigt, im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück zu veräußern:



Auszug Flurkarte

Gemarkung: **Klostermansfeld**  
Flur: **2**  
Flurstück: **79**  
Größe: **990 m<sup>2</sup>**  
Lage: **Bahnhofstraße**  
Mindestgebot: **21.500,00 €**

Das Grundstück liegt direkt an einer öffentlichen Verkehrsfläche und kann jederzeit besichtigt werden. Der Kaufpreis ist durch ein Verkehrswertgutachten ermittelt worden. Sämtliche mit dem Erwerb des Grundstückes verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Den Zuschlag erhält der Meistbietende.

Angebote mit Angabe des Kaufpreises und der künftigen Nutzung sind bei der

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra  
Liegenschaften  
An der Hütte 1, 06311 Helbra

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis  
„Ausschreibung Liegenschaft Flur 2, FS 79 - NICHT ÖFFNEN“  
einzureichen.

gez. Frank Ochsner  
Bürgermeister

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen Sie gleich los:  
[epaper.wittich.de/2702](http://epaper.wittich.de/2702)

## Spende für die Kindertagesstätte Wirbelwind in Klostermansfeld: Edeka und Bürgermeister unterstützen Wunschprojekt

Klostermansfeld, 31. Mai 2024 – Die Kindertagesstätte Wirbelwind in Klostermansfeld darf sich über eine großzügige Spende freuen. Der Marktleiter des Edeka-Marktes in Klostermansfeld, Herr Selent, übergab heute eine Summe von 880 Euro, die aus der Pfandbon-Sammelaktion des Marktes zusammenkam. Diese Spende wurde von Bürgermeister Frank Ochsner um 120 Euro auf insgesamt 1.000 Euro erhöht.

Die Leiterin der Kindertagesstätte, Grit Weise, zeigte sich sehr erfreut und bedankte sich herzlich bei den Spendern. „Diese Unterstützung ermöglicht es uns, ein lang ersehntes Wunschprojekt zu realisieren,“ sagte Weise. Das gespendete Geld wird verwendet, um einen Weidengang zu pflanzen – eine Art natürlicher Unterschlupf, der den Kindern im Sommer als Schattenspendler dient. Die Anpflanzung ist für den Herbst geplant.

Durch die Initiative von Edeka und die zusätzliche Unterstützung des Bürgermeisters wird die Kindertagesstätte Wirbelwind zukünftig noch attraktiver und kinderfreundlicher gestaltet. Solche Gemeinschaftsprojekte stärken das Miteinander und zeigen, wie durch gemeinsames Engagement positive Veränderungen erreicht werden können.



## Glückwünsche der Gemeinden

### Wir gratulieren

#### Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat Juni den Senioren

Frau Barbara Mengel	zum 70. Geburtstag
Herr Günter Kunde	zum 70. Geburtstag
Herr Gerhard Smeilus	zum 75. Geburtstag
Frau Waltraud Gängel	zum 80. Geburtstag

#### Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat Juni den Senioren

Frau Monika Wawrzyniak	zum 70. Geburtstag
Herr Volker Montag	zum 70. Geburtstag
Herr Manfred Bösel	zum 70. Geburtstag
Herr Fredi Huke	zum 75. Geburtstag
Herr Bernd Eggert	zum 75. Geburtstag
Frau Sigrid Pöhner	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Brennessel	zum 80. Geburtstag
Frau Doris Peukert	zum 85. Geburtstag
Herr Reinhard Windisch	zum 85. Geburtstag
Herr Werner Wiedenber	zum 85. Geburtstag

Frau Gertrud Goymann	zum 90. Geburtstag
Frau Johanna Baumgardt	zum 90. Geburtstag
Herr Gerhard Feider	zum 90. Geburtstag

#### Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat Juni den Senioren

Frau Helga Rothe	zum 70. Geburtstag
Herr Uwe Pursche	zum 70. Geburtstag
Herr Egon Ottilie	zum 70. Geburtstag
Herr Hartmut Erhardt	zum 70. Geburtstag
Herr Bernd Jäger	zum 75. Geburtstag
Frau Monika Gehlmann	zum 80. Geburtstag

#### Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat Juni den Senioren

Frau Elisabeth Nippert	zum 75. Geburtstag
Herr Günter Buse	zum 80. Geburtstag
Herr Gerd Wege	zum 80. Geburtstag
Herr Andreas Kuckenb	zum 80. Geburtstag

#### Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat Juni den Senioren

Frau Heidrun Guder	zum 70. Geburtstag
Frau Bärbel Agte	zum 70. Geburtstag
Frau Elke Weidenhagen	zum 75. Geburtstag
Herr Günter Engelmann	zum 75. Geburtstag
Herr Dieter Röthel	zum 75. Geburtstag
Herr Günter Dziewiecki	zum 75. Geburtstag
Frau Karin Wagner	zum 80. Geburtstag
Frau Rotraud Beckmann	zum 85. Geburtstag
Herr Joachim Horlbog	zum 85. Geburtstag

#### Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat Juni den Senioren

Herr Peter Weißenborn	zum 70. Geburtstag
Herr Heinz Matthias	zum 70. Geburtstag
Frau Renate Budach	zum 75. Geburtstag
Herr Manfred Jakubiak	zum 75. Geburtstag
Frau Jutta Viol	zum 75. Geburtstag
Frau Hildegard Morgenstern	zum 90. Geburtstag

#### Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat Juni den Senioren

Frau Petra Hinborch	zum 70. Geburtstag
Frau Hannelore Krebs	zum 70. Geburtstag
Frau Karola Heise	zum 70. Geburtstag
Frau Sabine Heidemann	zum 75. Geburtstag
Herr Gerhard Ryll	zum 75. Geburtstag
Frau Marga Gratzke	zum 80. Geburtstag
Frau Barbara Seelig	zum 80. Geburtstag
Herr Gerd Ebeling	zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Zöllner	zum 95. Geburtstag
Frau Anneliese Hartmann	zum 95. Geburtstag

#### Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat Juni den Senioren

Herr Fred Gottschalk	zum 80. Geburtstag
Herr Hans-Joachim Laue	zum 85. Geburtstag





*Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute*

*Bärbel und Axel Kempe aus Ahlsdorf  
Doris und Detlef Hennig aus Blankenheim  
Gisela und Hans-Jürgen Bruno aus Klostermansfeld  
und  
Bärbel und Jürgen Kronberg aus Wimmelburg*

*welche im Juni das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feiern.*

---

*Ebenfalls herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute*

*Edeltraud und Werner Bella aus Helbra,  
und  
Waltraud und Hans-Dieter Bernhard aus Wimmelburg,*

*welche im Juni das Fest der „Diamantenen Hochzeit“ feiern.*

---

*Besonders herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute*

*Astrid und Günter Römermann aus Klostermansfeld,*

*welche im Juni das Fest der „Eisernen Hochzeit“ feiern.*

---

*Ganz besonders herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute*

*Christa Maria und Karl-Heinz Rausche aus Helbra*

*welche im Juni das Fest der „Platinhochzeit“ feiern.*



## Kath. Pfarrei St. Georg Hettstedt



### Gottesdienste und regelmäßige Termine:

montags	15.00 Uhr	jede 2. Woche Kaffeeklatsch im Casino
mittwochs	09.45 Uhr	Gebetsstunde im Casino Helbra
donnerstags	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
	19.30 Uhr	Chorprobe im Casino Helbra
freitags	08.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
sonntags	09.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra oder Klostermansfeld



### Termine:

So., 09.06.	10.00 Uhr	Erstkommunion Eucharistiefeier in Helbra
Di., 12.06.		Regionalfahrt zur Laga
Do., 13.06.	09.00 Uhr	Trauerfrühstück in Klostermansfeld
	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 14.06.	08.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
So., 16.06.	09.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
	14.00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst zur 1050-Jahr-Feier Klostermansfeld
Do., 20.06.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 21.06.	08.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
So., 23.06.	09.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
Do., 27.06.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 28.06.	08.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Helbra
So., 30.06.	09.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Do., 04.07.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 05.07.	08.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
So., 07.07.	09.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
Do., 11.07.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 12.07.	08.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
So., 14.07.	09.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld

Beachten Sie bitte unsere aktuellen Infos in unseren Aushängen an den Kirchen und auf unserer Homepage. Bei Fragen erreichen Sie uns auch über das Pfarrbüro.

Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zur Beichte oder zu einem persönlichen Gespräch mit Pfarrer Hansch vereinbaren.

## Kirchliche Nachrichten



*Ev. Kirchengemeindeverband Helbra*

### Evangelische Kirchengemeinde – St. Wigbert, Kreisfeld

#### Gottesdienst:

Sonntag, 23.06. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

### Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf

#### Gottesdienst:

Sonntag, 14.07. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

**Kontakte:**

Pfarrbüro: Anja Gräbe  
 Pestalozzistr. 6, 06311 Helbra  
 Tel. 034772 83414  
 hettstedt.st-georg@bistum-magdeburg.de

Pfarrer Stefan Hansch Tel. 0174 6752767  
 stefan.hansch@bistum-magdeburg.de

Gemeindereferentin Franziska Scherf Tel. 0176 61084774  
 franziska.scherf@bistum-magdeburg.de

Gemeindereferent Tim Wenzel Tel. 0178 3317605  
 tim.wenzel@bistum-magdeburg.de

Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth  
 Am Brückberg 1, 06311 Helbra  
 Tel. 034772 29219

**Adressen der Kirchen im Gemeindeverbund:**

Helbra: St. Barbara, Pestalozzistr.14, 06311 Helbra  
 Hettstedt: St. Josef, Arnstedter Weg 34, 06333 Hettstedt  
 Klostermansfeld: St. Joseph, Chausseestr.16,  
 06308 Klostermansfeld

**Internet:** [www.mansfelder-land-kirche.de](http://www.mansfelder-land-kirche.de)

**Bankverbindung:** IBAN: DE16 8005 5008 3300 0064 48  
 BIC: NOLADE21EIL Sparkasse MSH

<b>Bürozeiten:</b>	Mo	09.00 – 12.00 Uhr
	Di	09.00 – 12.00 Uhr
	Mi	09.00 – 12.00 Uhr
	Do	14.00 – 16.00 Uhr
	Fr	09.00 – 12.00 Uhr

**Katholische Pfarrei - St. Gertrud Eisleben****Eisleben:**

mittwochs	17.30 Uhr	Eucharistische Anbetung
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
sonntags	11.00 Uhr	Eucharistiefeier
Donnerstag, 13.06.	10.00 Uhr	Ökumenische Kita-Kirche
	19.00 Uhr	Kolpingabend
Dienstag, 18.06.	18.30 Uhr	Gemeinsame Sitzung Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand

**Hergisdorf:**

Samstag, 15.06. 17.00 Uhr Eucharistiefeier

**Klosterkirche Helfta:**

wochentags	08.00 Uhr	Eucharistiefeier
donnerstags	20.15 Uhr	Bibelkreis
14-tägig		
freitags	08.00 -	Eucharistische Anbetung
	16.00 Uhr	in der Gertrudkapelle
sonn- und feiertags	08.30 Uhr	Eucharistiefeier
Samstag, 15.06.	09.30 Uhr	Frauenfest
Mittwoch, 26.06.	08.00 Uhr	Eucharistiefeier mit der Pfarrei Eisleben
Freitag, 05.07.	19.15 Uhr	Eucharistiefeier und Anbetung

**Weitere:**

Freitag, 14.06.	10.00 Uhr	Wortgottesfeier im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift
Freitag, 28.06.	10.00 Uhr	Eucharistiefeier im Pflegeheim St. Mechthild

Bitte Änderungen und Aushänge beachten! unter:  
[www.sanktgertrud.net](http://www.sanktgertrud.net)











